

Informationen zur kumulativen Dissertation am Institut für Chemie der TU Berlin

- Die Entscheidung, ob eine Kandidatin oder ein Kandidat eine kumulative Dissertation einreichen darf, liegt allein bei den Gutachterinnen und Gutachtern.
- Um mit einer kumulativen Dissertation promovieren zu können, müssen mehrere in sich geschlossene publizierte Arbeiten vorgelegt werden, die ein Peer-Review-Verfahren durchlaufen haben und gemeinsam einen thematischen Zusammenhang bilden.
- Bestandteil der kumulativen Dissertation müssen mindestens drei publizierte bzw. zur Publikation akzeptierte Veröffentlichungen sein, bei denen die Kandidaten bzw. der Kandidat Erstautorin bzw. Erstautor ist (geteilte Erstautorenschaften gelten als gleichwertig).
- Sind die Veröffentlichungen in englischer Sprache erschienen, so sollten auch die Einleitung und die Diskussion (siehe Promotionsordnung der TU Berlin) in Englisch verfasst werden.
- Der Eigenanteil der Kandidatin bzw. des Kandidaten wird durch die Erstautorenschaft der Publikationen sowie durch entsprechende Hinweise in der Einleitung bzw. der Diskussion nachgewiesen.
- Die experimentellen und methodischen Details müssen auch bei einer kumulativen Dissertation in dem Umfang dargestellt werden, dass sie für Außenstehende vollständig nachvollziehbar und reproduzierbar sind. Das heißt, gegebenenfalls muss der experimentelle Teil der Veröffentlichungen in der kumulativen Dissertation ergänzt werden.